



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

III B 19 - Frau Kausch

Am Kölnischen Park 3

10179 Berlin

Per E-Mail: [Gabriela.Kausch@senUVK.berlin.de](mailto:Gabriela.Kausch@senUVK.berlin.de)

Bearbeiter: J. Scharon (NABU)

A. Poloczek (NABU)

A. Ratsch (NABU)

Unser Zeichen: 11/2002.2/NSG/2

Berlin, 16.03.2020

**Betr.: Entwurf der Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung des NSG Biesenhorster Sand, öffentliche Auslegung**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: E-Mail v. 05.02.2020 und öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Kausch,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu § 8 Abs 1 Nr. 9:

*„die Durchführung von naturkundlichen Führungen und von umweltpädagogischen Veranstaltungen zertifizierter Naturführer“*

Die Bezeichnung ‚zertifizierte Naturführer‘ sollte ergänzt werden. Wir sehen sonst die Gefahr, dass Möglichkeiten der Umweltbildung eingeschränkt werden. Vielleicht könnte man "umweltpädagogische Veranstaltungen zertifizierter Naturführer" ersetzen bzw. ergänzen mit "umweltpädagogische Veranstaltungen anerkannter Naturschutzverbände". Gerade an Unterstützung für Führungen von Schulklassen haben wir großes Interesse, da es regelmäßig Anfragen gibt, denen wir nicht immer nachkommen können.

Unseres Erachtens werden Naturführer in Berlin nur von der Stiftung Naturschutz zertifiziert. Wenn nur eine einzelne Einrichtung in Berlin Naturführer zertifiziert, kann ggf. der Bedarf auf Dauer nicht gedeckt werden.

Die Zertifizierung bei der Stiftung Naturschutz ist zudem kostenpflichtig und nicht jeder Fachkundige kann sich die Zertifizierung leisten. Es sollte neben dem Einsatz zertifizierter Naturführer auch die

Möglichkeit geben, dass anerkannte Fachkundige, z. B. aus gesetzlich anerkannten Naturschutzverbänden eine Genehmigung für umweltpädagogische Veranstaltungen im Naturschutzgebiet erhalten können. Dabei sollte der bürokratische Aufwand klein gehalten werden. Eine Pauschalgenehmigung (Legalausnahme) auch für die gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Schutzgebietsverordnung (siehe oben) wäre für die oft als Freiwillige arbeitenden Personen am einfachsten.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)